

aus der Anbietung der Göttlichen Gnade/ sondern aus derselben Annahme.
Dabey wir es nochmahls bewenden lassen.

XII. Da lit. c. 4. b. das/was wir aus der hypothese derer / die den Gnaden-Termin verthädigen / anführen / uns als unser Thesis beygemessen wird/der wider die heilige Schrift und gesunde Vernunft streitet. Wir hatten in unserm *Responsio* p. II. angemerket / daß sich die verthädiger des Gnaden-Termins unterweilen selber widersprechen ; wenn sie zwar denselben behaupten / aber doch dessen Ursach anführen/ die von GOTT vorhergesehene beharrliche Unbußfertigkeit der Gottlosen / und doch dabey aus dem Augustino sagen : Weil sie nicht haben wollen/ da sie gekönt / so werden sie denn auch nicht können/wenn sie wollen. Daraus wir geschlossen / daß / wenn sie noch in diesem Leben einmahl recht schaffen gewolt / so könne ja die von GOTT vorhergesehene beharrliche Unbußfertigkeit nicht die Ursach gewesen seyn/ des von GOTT noch in diesem Leben gesetzten Gnaden-Termins. Darauf nun hatte Hr. D. Rechenberg/ ungeachtet/ daß wir/ als unsere jetzt wiederholte Worte lauten/ von einem recht schaffenen Wollen geredet/ uns in der so genanten Schriftm. Prüfung unser *Responsio* p. 31. vorgezücktet ; es würde uns ja bekand seyn ; daß ein zweysaches Wollen wäre/ nemlich ein seliges/ und ein knechtisches und unseliges Wollen / und also gemeinet/ in dem ersten Theil der Worte Augustini würde von einem seligen / in dem andern Theil aber von einem knechtischen und unseligem Wollen geredet. Denn vom Wollen und nicht vom Können die Rede ist ; welches wegen der vom Hr. D. Rechenberg gemachten Ordnung der Worte Augustini zu mercken ist. Darwider nun haben wir in der Schriftm. Rettung p. 105. eingewand / daß ein Wort in einerley Rede, wo man frey heraus reden/ und die Worte nicht auf Schrauben setzen wolte/ auch in einerley Verstand müsse genommen werden. Folgete denn auf solche Art aus Augustini Worten etwas widriges / was gehet uns das an ? die wir Augustini Worte in diesem Streit nicht geführet ; vielweniger jemahls gelehret haben / daß ein Mensch ohne Gottes verliehene Gnade recht schaffene Busse thun könne / sondern vielmehr mit Hr. D. Rechenberg das Gegentheil so wol aus Jer. 31. v. 18. als andern Oertern der Schrift beständig bisher behauptet haben/ und noch behaupten. Dafür müssen die Herren/ welche

welche